

# Breslauer Zeitung



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb Incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inlerionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilagen 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Aufträge auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den üblichen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 138. Mittags-Ausgabe.

Sechshundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 22. März 1865.

## Preußen.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

**25. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (21. März).**  
Eröffnung 10 1/2 Uhr. Am Ministerium der Kriegsminister und Geh. Rath Müllers. Die Tribünen sind überfüllt.

Präsident Grabow theilt mit, daß der Vorstand der Ortsabteilung des preussischen Volksvereins zu Marienwerder sich der neuburger Mikrauens-Adresse angeschlossen hat. Das Haus — sagt die Zuspätschrift des Vereins — möge den in der letzteren ausgesprochenen Witten, namentlich in Hinblick auf Pant- und Eisenbahnfrage, nachgeben, widrigenfalls es sich das Land bald noch mehr entfremden werde, als es schon bisher der Fall ist.

Das Haus geht zur Fortsetzung der gestern unterbrochenen Debatte über. Zuerst hat das Wort der

Abg. v. Gottberg: Der allgemeine Bericht hat bereits im Lande gewirkt, wie der Abg. Löwe richtig gesagt hat, nur in anderem Sinne: er hat den Conflict verbittert, hat uns von der Verständigung abgeführt und im Lande unerfüllbare Hoffnungen angeregt. Er hat Nachteile für das Verhältnis der Parteien zu einander und zur Krone, Nachteile für das Land in seinem Gefolge, sonst hat er keine praktische Folge. Wie der Etat mit den verlangten Steuererlassen einzuordnen sei, das hat weder die Commissionen zu raten, noch die Mehrheit in der Debatte nachzuholen vermocht, weil die liberale Partei selbst kein Bild von der Organisation der Armee besitzt, die sie in formloser Weise wünscht. Das glaube ich auch nach der Rede des Abg. Birchow, der von der Pathologie zu den Militärwissenschaftlichen übergegangen ist. Das Steuererlassen ist einfach eine Flucht aus dem Aufgebau der Reorganisation; die Aufhebung derselben würde die Belastung des Volkes nicht erleichtern und ihm nur die Erleichterungen nehmen, welche ihm die Regierung verschaffen will.

Und das Volk, m. H., rechnet so gut wie Sie! Sie wollen mehr für productive Zwecke ausgeben, doch auch aus der Tasche der Steuerzahler und das werden Sie merken, namentlich das flache Land und die Grundbesitzer, auf deren obnein am schwersten belastete Schultern jede neue Last abgewälzt zu werden pflegt. Mit der Entwidlung der volkswirtschaftlichen Freiheit wächst allerdings die Prästationsfähigkeit und Steuerkraft des Landes, aber nicht mit der politischen Freiheit; sie wächst nicht durch den Eintritt in das konstitutionelle System, mag derselbe immerhin als ein Fortschritt aufgefaßt werden. Daran muß man denken, wenn man von dem hohen Preise der theuren Freiheit und dem wohlfeilen Absolutismus spricht, dem milden Regiment unserer absoluten Könige, das keine Knechtschaft war, und es ist eine vage Behauptung, wenn man sagt, daß sich Niemand nach ihm zurücksehnt (Widerpruch). Das konstitutionelle System ist an sich und durch seine Entwidlung Geld, für das das Volk nur das Bewußtsein eintauscht, eine Vertretung zu haben. Nachgiebigkeit in der Reorganisationsfrage bedeutet für die Krone ein Aufgeben ihrer Prärogative zu Gunsten des Parlamentarismus. Die Regierung hält lediglich aufrecht, was im Jahre 1861 alle drei Factoren der Gesetzgebung in vollem Einverständnis gebilligt haben. Dafür ist ein klassischer Zeuge Herr v. Binde, der damals Führer der ministeriellen Partei war, und die Reorganisation „in ihrer Totalität“ als notwendig erkannte, und ferner ein vollgiltiger Beweis die damals beschlossene Resolution, die nur ein das Gesetz vom 3. September 1814 abänderndes Gesetz verlangte, die neue Einrichtung selbst durchaus billigte, wie auch die provisorische Bewilligung zeigt.

Nun kann hinterher nicht ein Faktor der Gesetzgebung kommen und sagen: „das ist ungeschick“, wenigstens brauchen die beiden anderen sich daran nicht zu kehren. Der Abg. Gneist, dessen juristische Schärfe ich anerkenne, hat durch seine Schärfe den Conflict verälschert und ich antworte ihm jetzt mit den Worten, die er damals sagte, als das Haus die neuen Cavallerie-Regimenter streichen wollte; die Regierung, sagte er, muß darauf antworten: „Ich bin verpflichtet, für die Sicherheit des Landes zu sorgen, dafür müssen wir die Mittel bewilligt werden.“ Die Regierung muß sich auf dem Boden des Gesetzes bewegen, etwas Anderes wollen wir ja auch nicht; aber das Haus will etwas Anderes, es will seine Macht vernehmen und steigert seine Forderungen von Jahr zu Jahr. Erst verlangte es mit dem Abgeordneten Gneist ein Organisationsgesetz, um die Armee nicht von jährlichen Bewilligungen abhängig zu machen; dann beschuldigte es die Regierung der Verfassungs-Verletzung, und jetzt sind neue Forderungen da. Und da reden Sie von Verständigung und erwarten, daß die Regierung den ersten Schritt zur Verständigung thun soll?

Abg. Michaelis: Wenn jedes Nachgeben der Regierung ein Verzicht auf die Prärogative der Krone wäre, so müßten wir auf das Verfassungsleben verzichten. Zum Glück hat der Herr Minister-Präsident dem andern Hause eine andere Vorstellung von dem Lebensprinzip eines Verfassungsstaates gegeben als der Herr Vorredner, und dasselbe auf den Compromiß zurückgeführt. Es ist unweifelhaft klar gestellt, daß wir der Regierung die Gelegenheit zur Verständigung geboten haben, und nicht unsere Schuld, daß sie diese Gelegenheit nicht benützt, und ihre alte Schroffheit fortwahrt. Durch den Generalbericht ist die Debatte über das Budget in neue und nähere Bahnen gelenkt worden. Der Herr Finanzminister hat gesagt, über die Anträge 1—3 könne man nicht eher urtheilen, als bis man Einsicht von den Special-Stats genommen; nun, wir haben Alle die Special-Stats in Händen und haben sie studirt; ich glaube, der Einwand fällt jetzt fort. Der Herr Kriegsminister hat uns gestern auseinanderbesetzt, wie das Budget im Staatsministerium zu Stande kommt; gerade so verfährt auch das Haus, und so stehen sich beide Seiten mit dieser identischen Behandlung vollkommen gleich gegenüber. Die Commission hat erkannt, daß der schnellste Fortschritt der Ausgaben im Militär-Stat zu finden, daß dies der Hauptfehler des Stats und die Armee-Reorganisation der Grund derselben ist.

Gerade wie im Beginn unseres Verfassungslebens der Justiz-Stat, so verurteilt jetzt der Militär-Stat die höchsten Kosten, allein die Regierung scheint nicht zu erkennen, daß beide Stats eine grundverschiedene Bedeutung haben: Der Justiz-Stat repräsentiert Ausgaben im volkswirtschaftlichen Interesse, der Militär-Stat bewirkt Abnahme von Arbeitskraft und Verminderung der Productivkraft des Volkes. Der Herr Minister hat uns Project-Tabellen vorgeführt, die, wie gestern schon gesagt worden, nichts beweisen. Der Prozentfuß der Ausgaben für das Heer betrug nach dem Tode Friedrich des Großen 67, 40 Jahre später 35 und wieder 40 Jahre später 25 des Stats. Diese Zahl stellen ein Gesetz zunehmender Verminderung dar. Daß wir durch Project-Tabellen die große Frage des Landes und Hauses nicht lösen, ist schon gesagt, aber auf Vergleiche zwischen den zwanziger Jahren und der Gegenwart treffen nicht zu. Wir stehen dem Militär-Stat gegenüber als Gesetzgeber, welche nicht über die Rechtsfrage zu entscheiden, sondern für diese erst die Grundlage zu schaffen haben; unsere Aufgabe ist nicht allein, bestehendes Recht festzubalten, sondern neues Recht zu schaffen. Gestern ist man von der finanziellen Seite der Sache schnell auf die Friedensstärke der Armee gekommen, diese ist auch in der That der Cardinalpunkt der Militärfrage. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie nicht nur die Größe der Lasten, sondern die Grundlage der Reorganisation feststellt. Der Standpunkt, den das Ministerium einnimmt, ist der der souveränen Militärtechnik. Der Herr Kriegsminister sagt uns: gegeben ist die Friedensstärke, gegeben sind die Cadres, gegeben die Kriegsstärke der Armee, als ich aber alle diese gegebenen Größen vor mir aufmarschieren sah, da mußte ich mich fragen: ist nicht die Gesetzgebung, ist nicht die Verfassung und dies Haus auch gegeben? (Sehr gut.)

Und hat die Technik dies nicht ganz vergessen? (Sehr wahr.) Die Reorganisation muß konstruirt werden aus der notwendigen Friedensstärke, danach ist dann die zulässige Kriegsstärke zu bemessen, das ist die Aufgabe der Technik. Wenn aber die Sache vom Standpunkte der souveränen Technik behandelt wird, so wird der Kriegsminister aus dem Fachminister zum politischen Minister und das ist nicht die zutreffende Stellung des Herrn Kriegsministers. M. H., daß die Friedensstärke die Grundlage der Armee überhaupt bildet, ist keine neue Theorie, sondern es ist die Basis des Gesetzes von 1814, auf dem unsere Militär-Verfassung beruht und welches sagt: „Um diese allgemeine Verpflichtung indessen, besonders im Frieden, auf eine solche Art auszuführen, daß dadurch die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe nicht gestört werden, sollen in Hinblick der Dienstleistung und Dienstzeit folgende Abteilungen stattfinden.“ Dann folgt die Einrichtung der Landwehr und dann folgt die Cardinalbestimmung: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jeßmaligen Staatsverhältnissen bestimmt.“ Das Bedürfnis, daß die Fortschritte der Wissenschaften und Ge-

werbe, besonders im Frieden, nicht gestört werden, ist hier als Gegebenes hingestellt und nach diesem ist dann die Friedensstärke als das Erste zu normiren.

Vermag dann der Kriegsminister aus dieser nicht die Kriegsstärke des Heeres, welche für die mobile Feldarmee ausreicht, herbeizuführen, so ist die Landwehr notwendig, wie man sie 1814 als notwendig erkannte hat, und soweit er nicht ein solches lebendes Heer zu construiren vermag, soweit ist und bleibt die Landwehr notwendig als Theil der mobilen Feldarmee. Vermag der Kriegsminister ein solches lebendes Heer zu construiren, dann erst kommt die Frage, ob die Landwehr aus der mobilen Feldarmee austreten und in die Reserve gestellt werden kann. Die Feststellung des Friedensbestandes ist im Wege der Gesetzgebung notwendig zur Feststellung der Grundlage der Organisation und um der Gesetzgebung und unserer Verfassung die richtige Bedeutung zu geben. Gestern ist uns vorgeschlagen, wir sollten die Cadres bewilligen, und um die Friedensstärke festzustellen, an den Mannschaften streichen. Meine Herren, es ist ein wesentlicher Grundfehler in der Behandlung der Militärfrage seit dem Jahre 1860 und schon in den 50er Jahren gewesen, daß wir Bewilligungen lassen über das Geld, welches wir bewilligen sollen, während in Wirklichkeit über Menschen, die zu bewilligen sind, beschlossen wird. In den 50er Jahren ist der Friedensbestand der Armee um 20,000 Mann vermehrt, ohne daß über die Friedensstärke hier abgestimmt ist; es ist nur über das Geld beraten worden.

Das ist ein materialistischer Standpunkt, auf den ich der bisherigen Gesetzgebung nicht folgen kann, obgleich den Volkswirthen meistens ein großer Materialismus vorgeworfen wird. Das Staatsgesetz, m. H., ist das einzige Gesetz, von welchem der Regierung verfassungsmäßig in Form von Staatsüberschreitungen abzuweichen erlaubt ist, vorausgesetzt, daß die nachträgliche Genehmigung beider Häuser des Landtages erfolgt. Die Verfassung erlaubt die Staatsüberschreitungen, weil sie dadurch wieder gut gemacht werden können, daß, wenn die Genehmigung nicht erfolgt, der betreffende Minister die verausgabten Summen restituirt. Wenn das Princip der Staatsüberschreitungen auf den Friedensbestand der Armee und die Ausgaben für denselben anwendbar wäre, so könnten dieselben möglicherweise wenigstens theoretisch restituirt werden, aber der Schaden, der dadurch angerichtet ist, daß der productiven Arbeit und den eigenen Interessen so und so viel mehr Menschen im Lande entzogen worden sind, kann durch keinen Minister reparirt werden. (Sehr richtig.) Darum ist der Friedensbestand der Armee besonders zu fixiren, zu erimiren von Staatsüberschreitungen. Gegen ihn giebt es nur das königliche Recht, Kriegsergänzungen zusammenzubereiten, wenn ein Krieg in Aussicht steht. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Ich komme zum Schluß. Der Herr Kriegsminister hat gestern hier verschiedentlich angedeutet, daß es Mitglieder dieses Hauses gäbe, welche aus sachlichen Gründen gegen die von ihm verlangte Vermehrung der Armee stimmten, daß es aber auch sehr viele Mitglieder gäbe, welche aus Parteigründen dagegen stimmten, weil sie Gegner des gegenwärtigen Ministeriums seien. Der Herr Kriegsminister hat an anderer Stelle ausgesprochen — ich nehme indes Anstand, die Worte, welche er in der Commission gesprochen hat, hier zu citiren. Der wahre Sinn dieser Worte ist der, daß dieses Ministerium für sehr viele Mitglieder dieses Hauses ein Hinderniß bilde, für die Verständigung zwischen diesem Hause und der Krone. Diesen Sinn hat der Herr Kriegsminister nur in einer Form ausgedrückt, wie sie seiner Stellung am besten convenirt. Nun, wenn das königliche Staatsministerium das erkannte hat, so möge es bedenken, daß es seine Aufgabe ist, seiner Majestät den Rath zu geben, sich mit anderen Raths zu umgeben (Oh, oh! rechts; sehr richtig! links), welche ein Hinderniß der Verständigung nicht bilden. (Lebhaft Zustimmung links.)

Abg. v. Mitsche-Collande: Meine Hoffnung auf eine Beilegung des Conflictes ist in den letzten Tagen fast geschwunden. Davon sind wir wohl überzeugt, daß die Reorganisation, unsere Abstimmung möge sein, wie sie wolle, vorläufig bestehen bleiben wird, und es ist ferner gewiß, daß, wenn es in unserer Macht stände, die Organisation rückgängig zu machen, Viele von uns diese Macht doch nicht anwenden würden. Der Kriegsminister hat gestern nach seiner muthigen und innigen Ueberzeugung gesprochen, und wenn der Abg. für Saarbrücken mit mir z. B. im Jahre 1850 das Landrathsamt eines armen polnischen Kreises vermalte und der Mobilmachung beigegeben hätte, ich glaube, er würde mir in dieser Hinsicht bestimmen. Ich erinnere mich noch lebhaft, welche Mühe es mir gemacht hat, Pferde und Menschen zusammenzuschaffen. (Heiterkeit.) Wenn er dabei mit angesehen hätte, wie die trauernden Kinderhülle das Landrathsamt bestärkten und Geld forderten, welches der Kreis kaum aufzubringen vermochte, so würde er eine Rückkehr zu den alten Zuständen nicht wünschen. Wenn ich nun auch zugebe, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Kosten für die Armee verringert würden, so muß ich doch fragen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt dazu geeignet ist, nachdem wir aber einen Krieg überstanden, nachdem wir möglicherweise, um die Erfolge des Krieges nicht zu verlieren, noch größere Opfer bringen müssen. Ob gegenwärtig der Zeitpunkt ist, an der Reorganisation zu rütteln, das möchte ich doch bestreiten. Eine Anerkennung der Reorganisation liegt auch darin, daß man den Vater der Reorganisation, den Kriegsminister v. Noen, in meinem Wahlkreise zum Abgeordneten gewählt hat.

Ein Umstand, der mir wichtig erscheint, ist noch nicht erwähnt worden. In der neuesten Zeit werden die Eisenbahnen bekanntlich dazu benutzt, in kurzer Zeit eine Armee zu sammeln und es ist daher gewiß auch nicht unwichtig, wenn das Bedürfnis für unsere Grenzen eintritt, daran zu erinnern, daß die alte Landwehr doch lange nicht so schnell zusammenberufen werden konnte, als es jetzt der Fall ist. Ich komme auf die unglückliche Zeit von 1806 zurück, und das bin ich einem alten beliebten Militär, dem ich nahe gestanden habe, schuldig. Der alte Herr, den ich meine, hat nicht allein die Schlacht bei Jena mitgeschlagen, sondern auch die Besetzungskriege von 1813 bis 1815 mitgemacht. Der sagte, es wäre Unrecht, wenn man auf das Militär und namentlich auf die Soldaten und Unteroffiziere von damals auch nur den geringsten Mangel werfen wollte. Sie hätten festgestanden wie eine Mauer. — Es ist ferner sowohl im Commissionsbericht, wie auch in der Debatte als wünschenswerth hingestellt worden, daß unser Offizier-Corps anders zusammengesetzt würde, als es gegenwärtig geschieht, daß namentlich die Unteroffiziere berechtigt wären, zu avanciren. M. H., wahr ist es, daß unser Militär die Unteroffiziere nicht hoch befoldet sind, obgleich wir vergessen, daß unser Heer kein Solbheer, sondern ein Heer von Preussens Söhnen ist, welches vielfach Zulage erhält. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß die Unteroffiziere ein solches Avancement gar nicht wünschen (oh, oh!), denn wenn Jemand schlecht befoldet ist, so muß es gerade die untersten Offizierstellen, und wenn ein Unteroffizier mit 200 Thlr. als Offizier leben soll, so würde er es vorziehen, Unteroffizier zu bleiben.

Ich glaube daher, wir sollten den Vortheil, den die Reorganisation uns bringt, nicht verlieren und alles dazu thun, um den Conflict, der gegenwärtig vorhanden ist, und der da verhindert, daß die organische Gesetzgebung vorwärts schreitet, zu beseitigen. M. H.! Ich erinnere an ein Programm, welches aufgestellt worden ist. Ich gebe zu, daß der Grundbesitz wohl noch manches Opfer wird bringen müssen, aber wir werden es gern bringen, wenn es zum Fortschritt und zum Besten des Landes nöthig ist. So wahr es ist, daß die Reorganisation ein bestehendes Institut bleiben wird, so wahr und gewiß wird auch das gehalten werden, was in jenem Programm verprochen ist, und wir sollten die Hand dazu bieten, daß dasselbe recht bald eine Wahrheit werde.

Abg. Dr. Bender (sehr schwer verständlich): Ich bin zum Abgeordneten erwählt, um meine Ueberzeugung gegen die Reorganisation auszusprechen. Wenn wir dies thun, so wird uns entgegengehalten, wir trieben tendenziöse Politik und wollten Agitation hervorbringen. M. H.! Der Hr. Kriegsminister hat, wie ich anerkennen muß, gestern eine sehr milde Sprache geführt, aber dies allein kann uns nichts helfen; es könnte uns nur helfen, wenn er anerkennete, daß die Regierung ihr formelles Recht auf die Spitze getrieben habe (Sehr richtig!), wenn er sich nicht mehr den Anschein gäbe, als hätte er von Ewigkeit an Recht gehabt. Dürfen wir das Land darunter leiden lassen, daß das Ministerium sich einer solchen Auffassung hingiebt? In dem Augenblick, in welchem wir dies thäten, hätten wir uns selbst gerichtet.

Man würde sagen, ein Volk, welches solche Vertreter wählt, ist nicht das Volk, mit dem die Mission Preussens erfüllt werden kann. (Sehr richtig.) Die conservative Partei hat einen Antrag eingereicht, den zwei ihrer Mitglieder vertreten haben. Der erste ihrer Erwägungsgründe handelt von der Unumstößlichkeit der Reorganisation. Wir aber glauben nicht daran. Sie thun gerade, als ob die Vorhebung vom Himmel gekommen wäre, um die

Reorganisation in's Werk zu setzen. (Heiterkeit.) Aber selbst wenn dies wäre! Wir haben Dämme gebaut gegen die Fluthen des Meeres, wir haben dem Himmel den Blitz genommen und wir sollten uns nicht gegen die Reorganisation wehren dürfen? Es ist ein altes Recht, daß wir mit Berathen und mit beschließen in Sachen, wie die Reorganisation. Entweder lassen Sie das Recht unverkümmert, oder Sie vergiften das Vertrauen des Volkes zu der Verfassung, die es für eine Wahrheit hält. Und ich denke mit dem Dichter: „In Fährten und in Nöthen kennt ihr das Volk erst recht. Drum sollt ihr nicht zertreten sein gutes altes Recht.“ Ich erinnere Sie daran, daß ein Pakt einst schwören ließ, die Erde siebte fest. Nach dem Eide aber rief man ihm zu: und sie bewegt sich doch! Sie (zur Rechten) sagen, die Reorganisation sei unbeweglich, und wir antworten Ihnen: und sie bewegt sich doch, und sie wird erst feststehen, wenn sie von der Volksvertretung festgestellt worden ist. (Beifall.)

Abg. Dunder: Weß das Herz voll ist, des geht der Mund über. Ich glaube, dies beweist die gegenwärtige Debatte. Während in dieser Frage der Commissionsbericht das Wesen der Organisation eigentlich gar nicht berührt, während in den Resolutionen nur im Allgemeinen gesagt wird, daß der Militäretat zu hoch ist, während es wohl denkbar wäre, daß die Regierung dem Hause und dem Lande wenigstens in der Weise entgegenkomme, daß sie sagte: wir werden auf dem Boden der Reorganisation stehen bleiben, aber wenigstens innerhalb dieses Bodens die möglichen Concessionen machen, kommen alle Redner und die Regierung auf die Sache selbst. Uns ist das recht, wir können den Standpunkt acceptiren. Davor aber möchte ich die Regierung warnen, daß sie nicht so kategorisch von der Unausführbarkeit der Reorganisation spreche. Die Minister haben dies vom ersten Augenblick dieser Session an gethan, und der Minister des Innern ist sogar soweit gegangen zu sagen: weder der jetzige Monarch noch irgend ein König Preussens, so lange wir leben, wird von den Prinzipien der Reorganisation auch nur ein Axtelchen aufgeben, und die Könige Preussens beständen länger als ein auf 3 Jahr gewähltes Abgeordnetenhaus. Der Schlußsatz scheint in seiner Perspektive alle künftige Könige Preussens einschließen zu wollen; in dieser Art der Erklärung liegt allerdings sehr viel von dem vielbesprochenen Hausmeierthum. Warnen möchte ich jedoch die Regierung, solche Worte auszusprechen, die in der Geschichte Preussens schon so oft verhängnißvoll gewesen sind. Ich erinnere an die Worte Friedrich Wilhelm IV. „Nie werde ich dulden, daß ein Blatt Papier zwischen Mich und Mein Volk sich dränge.“ Meine Herren! Ich halt dies Blatt Papier in meinen Händen, und was war die Folge der stolzen Zurückweisung der Volkswünsche und Forderungen? Das Blatt Papier ist mit dem Blute des Volkes und mit den Thränen des Königs benetzt. Wir haben ein anderes solches Wort in diesem Saale gehört, als der Minister-Präsident Brandenburg rief: „Niemand, niemals, niemals kann der öffentlichen Stimmung nachgegeben werden.“ Ich glaube, meine Herren! als das Herz dieses patriotischen Staatsmannes in Warschau gebrochen war, und als er krank von dort zurückkam, da wird auch diese Stunde mit dem herben Vorwurf vor seine Seele getreten sein, den besten Bundesgenossen, das deutsche Volk, zurückgedrückt zu haben. Ich habe nicht ohne Absicht diese Beispiele angeführt, weil ich glaube, daß das gegenwärtige Ministerium sich in einer ähnlichen Lage befindet, als das Ministerium Brandenburg sich befunden hat. Auch das Ministerium Brandenburg hatte Erfolg erreicht und zwar größere, als das jetzige Ministerium sich rühmen kann. Auch das gegenwärtige Ministerium hat Erfolge, das gestehe ich gerne zu; es hat in der auswärtigen Politik das Ziel erreicht, welches das Haus ihm gezeigt hat, wenn auch auf einem anderen Wege. Es hat einen Frieden für Deutschland — und wichtige Provinzen für immer, so hoffe ich, dem deutschen Vaterlande gewonnen; aber es hat damit auch den Höhepunkt seiner Erfolge erreicht und wird von jetzt ab so ziemlich rückwärts gehen, weil es die glückliche Stunde nicht wahrgenommen hat.

Hätte es nach diesem Erfolge den inneren Frieden beseitigt und wäre es mit mäßigen Ansprüchen an das Land getreten, so würde eine Verständigung möglich geworden sein. Aber diese günstige Stunde ist für immer dahin und die Regierung spricht von der Niedermurung des inneren Däppl. In Schleswig-Holstein ist die Zerklüftung der Parteien stärker denn je; in Deutschland sind Regierungen und Vertretungen bereit, den inneren Haß zu vergessen und sich bereit gegen Preußen zu kehren, und das Ausland wartet nur auf den Moment, ihm die Frucht seines Sieges zu entreißen. Wohin soll das führen? Wir werden die Wahl haben zwischen Unterwerfung unter das Ausland oder Verständigung mit dem eigenen Volk. Wäre der Kriegsminister der wahre große Reorganisator, so müßte er seine Aufgabe darin erkennen, unter den gegebenen Umständen das Größtmögliche zu erreichen, wie es Scharnhorst im J. 1808 gelang. (Redner verliest längere Stellen aus einer Schrift des General Gneisenau.) Gneisenau wollte, wie es in der Schweiz geschieht, die Schuljugend im Gebrauch der Waffen üben lassen und die Cadettenhäuser beseitigen. Noch an eine andere Autorität will ich erinnern, an den General v. Bonin, der in diesem Hause als Staatsmann und Krieger gleich hochgeachtet wird und dessen Differenz mit dem Ministerium, dessen Mitglied der Abg. für Anclam war, durch die Eröffnungen des letzteren nicht aufgeklärt worden ist.

Warum wollte der Verstorbene die Reorganisation nicht vor diesem Hause und dem Lande verantworten? Der Widerstand gegen die Reorganisation soll die Prärogative der Krone verletzen; aber auf dieser Stelle ziemt sich nicht die Sprache des Hofmannes, sondern der Wahrheit. Solche Worte, wie „die Könige haben Preußen groß gemacht“, sind doch nur Prahlerei oder passen auf jeden Staat und seine Dynastie. Die Geschichte unseres Landes (auf die der Redner einen Rückblick wirft) beweist, daß wir nichts Unerhörtes, nichts Neues verlangen, sondern mit unseren Forderungen im Dienst der besten Traditionen des Landes stehen. Das heißt nicht den Staat lahm legen, ihn seinem Ende entgegenzuführen, wenn man ein nationales Königthum, einen auf Verfassung und parlamentarische Regierung begründeten Rechtsstaat verlangt. An die Wehrverfassung des Landes hätte eine feudale Regierung nie die Art zu legen gewagt. (Sehr richtig!) Ein Compromiß soll der Sieg der Bescheidenheit über die Eitelkeit sein. Wir haben Bescheidenheit seit 50 Jahren gelbt: was war ihr Lohn? Man fordert Unterwerfung statt des Friedens. Ein fremdes in harten Kämpfen unterjochtes Volk mag der Sieger durch die caudinischen Bässe jagen, aber nie wird ein freies, kriegerisches und arbeitsfrohes Volk, das mit Recht empfindet, diesen Staat mit seinem Fleiß und Blut aufgebaut zu haben, freiwillig den Nacken unter ein solches Joch beugen. (Beifall.)

Abg. Gr. Wartenleben: Der Vorredner hat uns ein bewegtes Bild unserer politischen Vergangenheit ausgestellt, von der Sache aber, die uns hier beschäftigt, wenig oder gar nichts gesagt. Die Anziehung der Schrift des Gen. v. Gneisenau ist ganz unzutreffend, da dieselbe für ihre, nicht für unsere Zeit bestimmt ist. Was Sie immer über den Verfassungsconflikt vorbringen, ist eine alte abgetragene Sache, nur ein Feind der Reorganisation hat mir imponirt: das ist die Schaar der Herren Volkswirthe. Ich kann aber die Ansicht des Abgeordneten Michaelis nicht theilen, daß durch die Armeeorganisation die productiven Kräfte consumirt werden; nicht auf die Masse der Menschen, auf die Leistungsfähigkeit kommt es für die Productivkraft an, und in dieser Beziehung ist das Heer eine treffliche Schule für den Mann, es multiplicirt die Leistungsfähigkeit. (Heiterkeit.) Geben Sie mir einen Soldaten, ich nehme ihn in Dienst und lamm mich auf ihn verlassen; einen andern Menschen muß ich mir erst heranziehen. (Heiterkeit.) Das Militär erzieht den Mann zur Ordnung, zum Gehorsam, zur Selbstständigkeit; er lehrt brauchbarere aus dem Regiment zurück, als er eingetreten. Ich meine, die Anforderungen der Regierung seien noch sehr mäßig. Die Verfassungsfrage, von der Sie hier so viel sprechen, hat zwei Seiten, eine wie die andere hat ihr Recht, die Regierung hat ihr Recht. Sie haben das Jhrige. (Heiterkeit.) Nach der Verfassung hat der König die Bestimmung über das Heer, und das Gesetz von 1814, das Sie ja bauernd citiren, räumte ihm damals das Recht ein, nach seinem Belieben damit zu verfahren. (Links damals! damals!)

Nun haben Sie freilich das Geldbewilligungsrecht; diesem steht aber das Recht des Königs gegenüber, und ich lege ein größeres Gewicht auf das letztere, ich halte es dem Lande für nützlicher; die Regierung, welche dies Recht wahrnimmt, sorgt mit der Reorganisation für die Sicherheit und Machtstellung Preussens. Meine Herren, so lange der Kaiser Napoleon auf dem Throne sitzt und sitzen wird, muß Preußen ein wohlgerüstetes Heer haben. Ich glaube auch an die Nothwendigkeit des Compromisses und weiß, daß man damit etwas erreichen kann; ich denke dabei an einen benachbarten

Verfassungsstaat, an das Fremdenland Mecklenburg, (Anhaltende Heiterkeit) da haben sich der Adel und die Städte Rechte aufgebaut, auf denen sie feststehen. Wären Sie sagen, was Sie wollen, wenn Sie Ihr Recht durchsetzen, dann behält der Kriegsminister Recht, dann kommen wir zum Ende Preußens. (Heiterkeit.) Ja, dann ist Preußen ein Land ohne König, ein Staat mit einem erblichen Präsidenten an der Spitze, den Sie zufällig König nennen. (Heiterkeit.) Dies ist freilich nur eine Illusion, denn Preußen wird bestehen und ohne Sie, allein die Debatte macht diese Illusion unermesslich. Aber Ihr Recht ist ja doch auch illusorisch, bedeutet Sie doch, daß wir auch ohne Ihre Bewilligung seit 3 Jahren ganz vortrefflich regiert werden; der ganze Conflict ist illusorisch, darum sollten Sie nicht ansehen, ihn mit Liebe und mit Geldmitteln zuzudecken.

Abg. Dr. Gneist: Meine Herren! Ich will in dieser Sache gern den objectiven Erwägungen folgen, wie wir sie gestern vom Kriegsminister gehört haben und zwar will ich darauf eingehen — ich sage das zur Verberichtigung des Herrn Abgeordneten für Stolp, nicht als Jurist, sondern als Statistiker. Die Statistik ist sehr lehrreich durch die Paralleltabellen, die sie liefert, aber noch lehrreicher dadurch, daß sie bei gründlicher Behandlung festzustellen läßt, warum diese Paralleltabellen, namentlich auf dem höheren Gebiete der administrativen Statistik, nicht passen. Ich will in dieser Beziehung zwei Gesichtspunkte hervorheben, die der Kriegsminister gestern nicht gewürdigt hat. 1) Man kann die bestehenden Armeen nicht nach Kopfzahl und Prozenten neben einander vergleichen, wenn das Material einen völlig ungleichen Werth hat. Das theuerste Material unter allen Armeen Europa's hat die preussische Armee, weil sie die höheren und Mittelstände ohne Ausnahme zum persönlichen Dienst nöthigt. Dadurch erhält sie eben den specifischen Charakter, der ihr eine intensive Stärke vor jeder anderen Armee giebt. Wir kommen unter Verhältnissen nahe, wenn wir annehmen, daß thatsächlich die Hälfte der eingestellten Mannschaft qualifizierte Arbeit darstellt, bei deren Schätzung man mit Tagelohn nicht mehr ausreicht. (Sehr richtig.) Das wohlfeilste Material in der Armee hat Rußland. Hier ist es keine Lebensfrage, ob auf dem Papier 13 pro Mille der Bevölkerung als Kriegsarmeree stehen, oder ob in der That 8 oder 9 pro Mille auf den Weinen sind. (Sehr richtig, Heiterkeit.)

Der Kriegsminister weiß noch besser, als ich, daß die russische Armee noch manche von den Maximen der altpreussischen Armee hat, nämlich, daß ein Theil der Mannschaften in dem allerkleinsten Räume sich beisammen findet, d. h. in der Tische des Compagnie-Chefs (Heiterkeit.) Das nächste wohlfeile Material hat Oesterreich. Ich erinnere nur an den Complex seiner in der Agricultur auf niedriger Stufe stehenden Provinzen. Der französische Staat verwendet nur das allerwohlfeilste Arbeits-Material, was in Frankreich zu haben ist; ja, das napoleonische Regime verschmätzt es nicht einmal, für die Armee sogar die classes dangereuses nutzbar zu machen in allerlei phantastischen Uniformen. Schon aus diesem einfachen Grunde muß unsere Armee außer jeder Vergleichungslinie bleiben mit den Prozenten und der Kopfzahl aller anderen Armeen. — Der zweite Gesichtspunkt, den der Herr Kriegsminister nicht erwähnte, ist der, daß man die Vergleichung von stehenden Armeen nicht nach der Zahl der Köpfe machen kann, die unter den Waffen stehen, sondern daß man hierbei die actuelle Dienstzeit hineinziehen muß, so weit sie den Mann wirklich und unwiderstehlich festhält, Leben und Gesundheit jederzeit auf den Ruf des Staates zu opfern; daß also für solche Armeen auch die Rekrutzeit, die Landwehr das zweite Aufgebot mit in Betracht kommt. Freilich hat die französische Armee eine 7jährige Dienstzeit, und die Präsenzzeit bei den Fahnen beträgt etwas über die Hälfte dieser Zeit, allein mit dieser 7jährigen Dienstzeit ist jede Wehrpflicht abgemacht und der Mann militärisch, während wir nicht nur 5 Jahre für das stehende Heer, sondern auch noch 7 Jahre für die Landwehr zu einer Pflicht erheben, die auf das rechtliche und wirtschaftliche Dasein des Mannes einen unwiderstehlich bindenden Einfluß übt, der für die Zeiten des Ernstes die volle Kraft des Mannes beansprucht.

Ebenso unstatthaft ist die Vergleichung der nackten Zahlen ohne Rücksicht auf den entprechenden Cultur- und Agriculturzustand der Länder. Damit hängt innig eine andere Frage zusammen. Haben denn nicht die Staaten, die ohne Weiteres eine doppelt so starke Armee, wie wir besitzen können, haben denn nicht Oesterreich, Rußland und Frankreich in Wirklichkeit auch häufigere Kriege zu führen, haben sie denn nicht noch schwerer zu verteidigende Besitzungen und vor allen Dingen, sind sie denn nicht durch ihr Militärsystem in ihr heutiges Finanzsystem hineingerathen (sehr richtig)? Sind wir denn nicht gerade im Begriff, die Regierung zu warnen, ihnen auf diesem Wege zu folgen? Ich kann daher, m. H., das ganze statistische Material des Kriegsministers nicht als zureichend erachten. Wohin sollte denn Europa kommen, wenn alle seine Staaten ihre stehenden Armeen mit der Bevölkerung wollten wachsen lassen? Weil Preußens Bevölkerung sich um zwei Fünftel erhöht hat, meint der Kriegsminister, müßte man auch die stehende Armee um zwei Fünftel erhöhen; wenigstens gebe daraus hervor, daß Preußen es tragen könne. Ja, m. H., daraus folgt aber doch immermehr, daß es auch ein unzweifelhaftes Bedürfnis sei (sehr wahr!). — Daß der Kriegsminister in allen diesen Punkten die Ansichten des Gesamtministeriums wirklich vertritt, fällt mir sehr schwer zu glauben. Wir hören ihn in allen daraus bezüglichen finanziellen, wirtschaftlichen und allgemein politischen Fragen immer nur allein sprechen, allerdings mit einer Dialectik, die mich zwingt, anzuerkennen, daß wir hierin große Fortschritte des Parlamentarismus an den Ministertischen gemacht haben (Heiterkeit). Ja, bei den Details-Verhandlungen sind die Civil-Minister für die große Militärfrage schon seit geraumer Zeit Minister in partibus geworden (Heiterkeit, sehr gut!).

In der gegenwärtigen Zeit, m. H., wo man es offen von Seiten der Regierung ausspricht, daß die Richter, die Civil- und Militärbeamten des Landes, nicht Diener der Gesehe, sondern vielmehr der zeitigen Verwaltung, des zeitigen Regierungssystems sind, kann man an seine Geltendmachung irgend einer selbstständigen Ueberzeugung der Civil-Verwaltung glauben. (Sehr wahr.) Dem ganzen Lande muß sich mit Nothwendigkeit die Frage aufdrängen: haben Sr. Majestät Minister eine rechtliche und politische Ueberzeugung, weil sie Minister sind, oder sind sie nicht vielmehr Minister, weil sie nur so lange eine bestimmte Meinung über die Reorganisation und ihr Verhältnis zu der Verfassung und den Gesezen dieses Landes haben? (Sehr wahr! Bravo!) Dieser Frage gegenüber erhebt die militärische Technik als vollständig souverain. Und sollte wirklich einer der Civilbeamten des Herrn Kriegsministers eine ernste Ueberzeugung von der Unmöglichkeit auf diesem Wege weiter zu gehen haben, so scheint es, daß nach dem System von 1862 eine zweite und dritte Serie von Männern jederzeit bereit ist, in die Vacanz einzutreten, Männern, bei denen Verfassung und Gesez wohl die Auslegung finden würden, die mit der Reorganisation verträglich ist, Männern, deren Mangel an Politikk jedenfalls nicht in der Wichtigkeit bestehen wird. (Heiterkeit! Sehr gut!)

M. H.! Der Kriegs-Minister hat unsere bisherigen Militär-Zustände illusorisch genannt. Wäre denn auch wirklich so, — nun dann frage ich: wenn die Erfolge, die langen Erfahrungen in großen Kriegen, die Erfahrungen der Männer von 1815 nicht genügt haben, zu verhindern, daß unsere vielgerühmte Organisation eine illusorische gewesen ist, welche Garantie kann uns der Kriegs-Minister bieten, daß die Männer und die Erfolge von 1864 nicht die Reorganisation zu einer eben solchen Reorganisation machen werden? (Sehr wahr!) M. H.! Das Haus gibt gern der objectiven und scharfsinnigen Weise des Herrn Kriegsministers Gehör, aber die Ueberzeugung der Hunderte, die hier sitzen, die Ueberzeugung der Tausende von intelligenten Wählern kann er durch die Beweisgründe von seiner Seite nicht erschüttern und die statistischen Anführungen für die Reorganisation werden weder das Haus, noch das Land überzeugen und wenn der Herr Kriegs-Minister mit Engels-Jungen diese Statistik zu verstanden hätte. (Lebhafter Bravo.)

Kriegsminister v. Roon: M. H., ich habe nicht die Absicht gehabt, in dieser Frage noch einmal das Wort zu ergreifen. Was ich darüber zu äußern hatte, habe ich gestern vorgetragen, und wenn ich die Ueberzeugungen in diesem Hause nicht zu mir herübergelesen habe, so kann ich das bedauern, aber erwartet habe ich auch einen solchen Erfolg allerdings nicht. Ich könnte mich daher auch sehr wohl dispensiren von einer weitern Besprechung dieses Zwischengerichts, das uns mit dem Vorbericht aufgesetzt worden ist, wenn ich nicht dazu veranlaßt wäre, zum Theil die Urtheile in Lob, wie in Tadel zurückzuweisen, die hier ausgesprochen worden sind. Was das Erste anbeht, so bin ich allerdings nicht unempfindlich dafür, daß man mein Bestreben anerkennt, doch ist hierin der Herr Vorredner, meine ich, eben so sehr zu weit gegangen, wie in seinem Tadel. Die Frage des Herrn Vorredners, von der er meinte, sie müßte sich mir, wie jedem im Lande, unabweißbar aufdrängen, kann mich in der Fassung, wie er sie ausgesprochen, nicht in Verlegenheit setzen. Eben so wenig thut mich die Scherze beunruhigen, die er über die Minister in partibus gemacht hat. Ich glaube nicht, daß dadurch irgend eine Eiferucht unter meinen Collegen erregt wird. Es ist das eine eben so verfehlte Speculation, als diejenige, die wir kürzlich von der merovingischen Wirtschaft gehört haben; beide sind gleich wirkungslos, denn wo sie wirken sollen, versteht man die Absicht sehr wohl. Ich habe die Momente, die der Herr Vorredner erwähnt hat, von dem größeren Werthe unserer Kriegsbestandtheile durchaus nicht außer Acht gelassen, aber sie können doch nur bis zu einem gewissen Grade in Betracht kommen. Ich habe mich in früheren Jahren mit der Statistik selbst beschäftigt, und weiß sehr wohl, daß all ihre Zahlen immer nur einen relativen Werth haben, aber einen höhern Werth habe ich ihnen auch gar nicht beilegen wollen.

Ich weiß sehr wohl, daß unser Material das kostbarste ist, mit dem wir in den Krieg ziehen, und ich erkenne es mit Dank an, daß unsere Kriegsverfassung uns die Macht giebt, die wirkliche Blüthe der Nation zu verwerthen. Ja, m. H., darum können wir allerdings etwas schwächer sein, als der Gegner, aber es hat doch seine Grenzen. Die Zahl bleibt nichts desto weniger ein höchst wichtiges Moment, und oft schiebt ein Mann im fabelhaften Anzuge aus der classe dangereuse viel besser, als ein Mann aus der heute volcke oder heute finace (Heiterkeit), und m. H., schieben thuen sie alle, soviel ihrer sind, und ich kann also diese verächtliche Nachschätzung meiner Zahlenangaben in keiner Weise acceptiren. Wohl liegen die Verhältnisse in unseren Nachbarländern anders wie bei uns, aber die nackte Thatsache ist nicht zu bestreiten: jeden Augenblick gebietet Rußland, Frankreich, Oesterreich über ein Heer, das dem unieren numerisch überlegen ist. (Unruhe.) Deshalb kann die preussische Kriegsverwaltung nicht anders, als diejenigen Maximen treffen, die ihr die Möglichkeit gewähren, im entscheidenden Augenblicke den feindlichen Angriffen gewachsen zu sein. Auch ich glaube, daß der jetzige weise Herrscher von Frankreich sehr weit davon entfernt ist, uns vielleicht morgen oder übermorgen mit Krieg zu überziehen; aber thuen wird er es ohne Zweifel, sobald es sein Interesse verlangt; und wenn dieses eintritt, wer kann das wissen? (Bewegung.) Die Nothwendigkeit ist es also, welche uns zwingt, mehr zu leisten. Den Ausdruck „Illusion“, den ich gestern gebrauchte, hat der Herr Vorredner mißverstanden. Ich habe damit in keiner Weise unser Bebrüßtes angreifen wollen, denn sein Grundgedanke ist ja gerade auch der Grundgedanke derjenigen Armees-Einrichtungen um die es sich heute handelt. (Verwunderung.)

Genß, es war ein großer und glücklicher Gedanke, der im Jahre 1814 eine große Kriegsverfassung erachte. Nur bin ich der Meinung, daß jedes Ding, jede Einrichtung, mag sie noch so vortrefflich sein, ihre Zeit hat, nach welcher sie verbessert werden muß. M. H., die Regierung will den Fortschritt in dieser Sache und die Herren sind wunderbar conservativ. (Große Heiterkeit.) Seit den Erfahrungen, die wir gemacht haben bei den Mobilisierungen von 1849, 50 und 59, mußte jeder denkende Soldat und die Regierung sich sagen: „Nein, in der That, mit dem bisherigen System geht es nicht mehr, wir kommen in's Unglück!“ M. H., ein jedes System überlebt sich. Ich selbst bin damals bereits als Divisions-Commandeur zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Reorganisation eine dringende nothwendige Pflicht der damaligen Regierung war. — Einer der Herren Vorredner hat meines Amtsvorgängers erwähnt, den Gott vor wenigen Tagen hinweggerufen. M. H., dieser hochgeachtete und von mir herzlich hochgeachtete Mann steht doch anders zu der Frage, als Herr Dunder meint. Er steht und stand anders! Aber Herr Dunder wird nicht von mir verlangen, daß ich hier von dieser Stelle aus Grundungen machen soll über die Geheimnisse des Cabinets und über die Ursachen, die seinen Austritt vermittelten. Aber ich habe die schriftlichen Beweise in der Hand, wodurch ich allerdings dorthin kam, daß ich der Erbe des Herrn v. Bonin war auch in dieser Frage. (Große Bewegung.)

(Der Redner wendet sich gegen die verlesenen Stellen aus Gneist'schen Werken. Man dürfe nicht die Verhältnisse von 1808 als Maßstab nehmen für die heutige Reorganisation.) M. H.! Zum Schluß muß ich, so ungern ich es thue, noch in die politische Seite dieser Frage hineingreifen. Man sagt, die Regierung müsse die Verhandlung herbeiführen. Ja, m. H., mit Ihnen doch, mit den Abgeordneten (Auf: „mit dem Lande“). Nun, ich frage Sie, ob Jemand zu einem Unternehmen sich versteht, wenn ihm von Hause aus die Wirkungslosigkeit, die Unausführbarkeit entgegengehalten wird. (Unruhe.) Ja, m. H., ich glaube sehr gern, daß die Zahl der Personen in diesem Hause, welche eine Verhandlung wünschen, nicht gering ist. Wenn aber der Regierung immer wieder gesagt wird: „Nein, wir wollen keine Verhandlung mit dem Ministerium; dies Ministerium kann lieber den Platz aufgeben, den es hat!“ Wenn gesagt worden ist: „Der Conflict ist gar kein Unglück, er kann fortauern, das Land wird das aushalten und späterhin seine Rechnung um so höher stellen“, dann, m. H., — wer nicht taub ist, der behält dergleichen (Unruhe) und findet sich nicht encouragirt, noch den Herren, die so entschieden den Rücken drehen, nachzugehen, sie an dem Rode zu fassen und zu sagen: Hier ist die Hand, nimm sie. (Widerspruch.) Außerdem sind die Bedingungen einer jeden Verhandlung mit der Zeit, je länger, je frenger geworden.

Als diese Frage zuerst vor das Land kam, waren die Differenzen gering. Man erkannte die richtigen Grundgedanken der Reorganisation an, man meinte aber, es sei zu viel und ich muß deswegen eine Beringerung der Dienstzeit vor. Die Zurückstellung der Landwehr wurde von der Regierung nur betont als ein Vortheil für das Land und die Regierung war demnach auch bereit, die Institution zu erhalten, sie tritt mit dem Abgeordnetenhaus nur über die zwei- und dreijährige Dienstzeit, das war Alles. Später wurden die Ansprüche und heute ist man dahin gelangt, ein weiteres Aufgeben ihres bisherigen verfassungsmäßigen Rechtes mit deutlichen Worten von der Regierung zu verlangen, indem Sie in Aussicht nehmen eine jährliche Steuerbewilligung. Ja, m. H., das ist gegen die Verfassung, und weil es gegen die Verfassung ist und weil die Regierung ein solches Recht Ihnen niemals vindiciren kann, darum eben constatirt die Regierung, daß Sie mit wachsenden Forderungen weiter und weiter gehen und die Klüft vertiefen. Man kann das beklagen, aber die Regierung ist zu schwach, diese Thatsache zu verhindern. (Beifall und Widerspruch.)

Nach dieser Rede des Kriegsministers wird der Schluß der Debatte und eine Unterbrechung der Sitzung von 20 Minuten zur Lüftung des Saales beschlossen.

Nach Ablauf der Pause werden die Verhandlungen mit einer Reihe persönlicher Bemerkungen wieder aufgenommen. Abg. Bichow replicirt verschiedenen Abgeordneten; er erinnert Hr. v. Goltberg daran, daß sich im Hause nur Abgeordnete in dieser ihrer Eigenschaft gegenüberständen, daß es daher nicht angemessen sei, auf persönliche Beziehungen, die außerhalb des Hauses lägen, wiederholt anzupielen. Was die Ausbildung der Offiziere betreffe, so habe er nicht den Bileungsgrad des jetzigen Offiziercorps herabsetzen wollen, sondern von ihrer erclüßten, dem Wesen eines vollständigen Heeres widersprechenden Erziehung gesprochen. Mit dem Hinweise auf die merovingischen Könige habe er nur auf die Stelle, wo die Minister sitzen, wirken wollen und auf das Haus, in dem er spreche. Dieser Zweck ist erreicht. Abg. Dunder berichtet, daß er selbstverständlich nicht nach Cabinet's-Geheimnissen habe fragen wollen; aber das Land habe ein Interesse und Recht zu fragen, mit welchem Grunde der Hr. Kriegsminister sich als den Erben Bonin's betrachten könne, dessen Andenken durch diese Behauptung Schaden nehme.

Kriegsminister v. Roon: Wenn ich die Sache anders als ganz ernsthaft behandeln wollte, so würde ich Veranlassung haben, verschiedene Aeußerungen des Herrn Vorredners nur als eine Probation zu betrachten, hinter in die Sache einzutreten. Ich will aber die Sache sehr ernsthaft betrachten und habe das auch vorausgesehen, daß meine Aeußerung, die nur der Wahrheit gemäß ist, in dem Sinne, wie ich sie gemacht habe, so angesehen werden würde, als wenn sie eine Verinrückung des guten Rufes des jetzigen Generals wäre. Ich muß sagen, zu dieser Ansicht würde ich mich nicht belangen können; aber ich kann mir denken, daß bei der Hitze des Parteikampfes in gewissen Köpfen solche Vorstellungen entstehen können. Darum will ich mich einfach darauf beschränken, Thatsachen anzuführen, die aus der Gesezsammlung Jedermann zugänglich sind. Ich bin ernannt worden am 5. Dezember 1859, das Abgeordnetenhaus trat zusammen, wenn ich mich nicht irre, am 14. Januar 1860, und es war einer der ersten Schritte der Regierung, dem Hause den sogenannten Reorganisations-Plan vorzulegen. Glauw die Herren, daß man in ein so ausgebehtes, weitsichtiges Heer, wie das meinige hineinsetzt, um sich eine Reorganisation aus dem Aermel zu schäufeln? Wenn ich nicht den ganzen Gesez-Entwurf vorgefunten hätte, ich würde ihn wahrscheinlich nicht so vorgelegt haben. Das ist meine Meinung von der Sache.

Wenn der verstorbene General v. Bonin in manchen Beziehungen ganz gewiß abweichende Ansichten von den meinigen hatte, so respectire ich dieselben in hohem Maße; dahin aber, wohin der Herr Abgeordnete deutet, dahin geht sie ganz gewiß nicht. Wenn der Herr General von Bonin über die Leistungsfähigkeit des Landes vielleicht andere Ansichten haben mochte, als ich, so war die Differenz doch in der That außerordentlich klein, so klein, daß ich mich um dieselben scheue, es zu sagen. Es kommt aber in den Verhältnissen des menschlichen Lebens zuweilen vor, daß kleine Ursachen große Wirkungen haben. Das hat der Herr Abgeordnete übersehen. Abgeordneter v. Mitschke-Collande (peinlich) fährt aus, daß die Forderung des Abiturienten-Examens für die Offiziere beweise, daß es sich um einen Nachweis ihrer Befähigung handle.

Zum Schlusse der Debatte über Abschnitt XVI. des Berichts erhält noch das Wort der

Abg. v. Forderbeck (als Referent). Wenn der Herr Kriegsminister einzelne Aeußerungen aus der Debatte herausholt, und daraus Schlüsse auf die Haltung des Hauses zieht; wenn man diese Aeußerungen immer von Neuem wiederholen hört, so heißt das nichts Anderes, als es vor dem Lande zu verhalten, das man nicht nachgeben will und kann. (Sehr wahr!) Unser Verlangen ist kein verfassungswidriges, selbst der Antrag auf Abänderung der Verfassung ist nicht verfassungswidrig und wir wollen nichts als eine Abänderung der Steuergesezung. Die Situation ist folgende: Die Regierung hat 2, 3mal eine Erhöhung des Militär-Stats gefordert, wir haben

sie eben so oft abgewiesen, vermöge unseres Budgetrechts. Daraus müßte folgen, daß die Regierung eine Minderforderung stelle; da sie dies nicht thut, so zeigt sie, daß sie auf ihrer Forderung beharren will. Es ist nicht richtig, daß irgend eine Kammer die Reorganisation bewilligt hat. Der Kammer von 1862 und allen ihren Nachfolgern ist die Angelegenheit überlassen, um sie auf gesetzlichem Wege zum Austrag zu bringen. Der Finanzminister erklärte, man müsse erst den Militär-Stat in Händen haben, bevor man an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit ein Urtheil darüber aussprechen könne. (Redner verliest den bezüglichen Passus aus der Rede des Finanzministers vom 16. d. M.) Dem gegenüber will ich nur constatiren, daß der Generalbericht die Verathung der Special-Stats nicht überflüssig machen und bindern soll und daß wir sehr wohl im Stande sind, ein sachgemäßes Urtheil zu fällen. Was haben wir denn bei den bisherigen Budget-Verathungen erreicht? Wir haben weder die Reorganisation, noch den Verfassung's-Conflict verhindert. Also der Weg, den wir bisher verfolgten, war kein guter; jetzt müssen wir alle Mittel zusammenfassen, um möglicher Weise mit der Staatsregierung zu einer Ausgleichung zu gelangen.

Man hat gesagt, der Bericht sei agitatorisch. Er ist eine einfache Verlesung der Sachlage; er giebt Licht, wo Licht, Schatten, wo Schatten ist. Wir kämpfen gegen die dreijährige Dienstzeit, die Regierung hält daran fest, selbst bei denjenigen Regimentern, die in Schleswig-Holstein waren. Heißt das agitiren, so agitiren die Thatsachen, nicht wir (Sehr wahr!), und ich möchte liebhaft wünschen — es ist dies freilich ein Wunsch, den ich lieblich für meine Person ausspreche, — daß unsere liberale Presse den dem Generalbericht, seiner Bedeutung und seinen Motiven einen größeren Gebrauch machen möchte, als sie es bisher gethan hat. Die Frage nach der Größe der Last, welche dem Lande aus dem Armeebudget entsteht, führt zu der Ueberzeugung, daß das Land nie sparsam gegen die Armee gewesen ist. Die Tabellen des Berichts sind nirgends angegriffen worden (Redner recapitulirt die Hauptposten aus den Tabellen). Die Solberhöhung, die wir verlangen, besetzt sicher einen harten Dind; hat es sich doch herausgestellt, daß die große Zahl von Postenbindungen an die Truppen im Felde nur auf die Zubehörungen der Angehörigen der Soldaten zurückzuführen war. (Hört, hört!) Die alte Armee hatte die zweijährige Dienstzeit, die neue Organisation hält an der dreijährigen fest, weil durch die zweijährige allmählich eine Verminderung der Cadres entstehen würde. Die Regierung ist nur scheinbar von ihren früheren Forderungen zurückgegangen; der Kern des Reorganisationsplanes ist nicht geschwächt, sondern verhärtet worden. Die Forderungen der Regierung treten jetzt viel deutlicher und gefährlicher hervor.

In der Frage, wie viel können wir für die Wehrkraft des Landes bewilligen, ist ja jetzt auch die Forderung für die Marine hineingezogen, die als eine bringende erscheint und die Gesamtlast des Landes erheblich vermehrt. Hiernach constatire ich, daß, so lange die Verfassung besteht, eine solche Mehrbelastung noch keiner Volksvertretung zugemuthet werden, ja, daß in der Geschichte der constitutionellen Staaten sehr selten ein Ministerium mit solchen Forderungen aufgetreten ist. Dem gegenüber sind wir bei dieser Sachlage verpflichtet, diese Forderungen vollständig abzugeben. Ich constatire, daß ein Vertrauen im Hause zu den Personen der Minister nicht da sein kann und darf, und daß wir daher solche Forderungen auch nicht bewilligen können. Aber ich constatire ferner, daß die Minister auch nicht glauben, Vertrauen im Lande zu besitzen, denn hätten sie diesen Glauben, so müßten sie zur Auflösung des Hauses schreiten. Dadurch, daß sie das nicht thun, constatiren sie, daß sie das Vertrauen nicht besitzen. (Sehr wahr, sehr gut!) Hat man aber kein Vertrauen zu den Personen, so könnte man es doch zu der Maßregel haben, aber auch damit sieht es schlimm aus. Was hilft uns ein liberales Ministerium! Es erittirt das Herrenhaus, welches uns erst in den letzten Tagen durch die Verathung der Wege-Ordnung zeigt, wie es die Entwicklung des Landes versteht. Wie können wir da eine solche Mehrbelastung bewilligen; wie könnten wir es verantworten vor den, die uns hergeschickt haben und denen wir eine Verantwortung für das, was wir hier thun, schuldig sind. Zwingende Gründe, die aus der Situation herzuweisen wären, vermag ich auch nicht anzuerkennen und halte die Vergleiche mit früheren Zuständen und andern Staaten nicht für zutreffend.

Die Schwierigkeiten bei der Mobilisimng im Jahre 1859 sprechen für eine Reorganisation, nicht für die Reorganisation. (Sehr wahr!) Mit Aenderungen unseres Wehrsystems müssen wir sehr vorsichtig zu Werke gehen. Ich war bei den früher von mir gestellten Amendements für eine vermehrte Rekrutierung, aber für 7jährige Dienstzeit. Aber die in jenen Amendements ausgesprochenen Wünsche möchte ich jetzt nicht aussprechen, so lange das Budgetrecht des Hauses in Frage gestellt, so lange uns die Controlle über die Bewilligungen aus der Hand genommen ist.

Der Finanzminister verwehrt das Budgetgesez mit jedem anderen Geseze, jenseit muß er nach Artikel 99 der Verfassung in jedem Jahre haben. Die Krone kann das Haus schließen und auflösen, doch muß sie zuvor das Staatsgesez haben. Geht es ohne ein solches, so ist eben die Verfassung nicht mehr. (Sehr wahr!) Auf Grund unseres Budgetrechts sind dem Finanzminister seit 1850 Millionen und Millionen bewilligt worden; ich frage ihn, ob er glaubt, daß bei budgetlosem Zustande irgend eine Kammer einen Thaler bewilligt hätte? Die conservative Kammer hätte es so wenig gethan, als es eine andere hätte thun können.

Die Voraussetzung des anerkannten Budgetrechtes allein wird auch die Bewilligung neuer Steuern ermöglichen. Wenn nun das jetzige System kommt und sagt: „wir erkennen euer Budgetrecht an“, um zur Bewilligung von Steuern zu gelangen, so heißt das: „Möhr, du hast deine Schuldigkeit gethan, Möhr, du kannst gehen!“ (Sehr wahr! Sehr gut!) M. H., ein solcher Mißbrauch des Vertrauens schädigt die Monarchie in Preußen mehr als vielleicht der Verlust von 50 und 50 Bataillonen. (Sehr wahr!) Es ist für die Monarchie nothwendig, daß dieser Mißbrauch des Vertrauens aufhöre. (Lebhafter Beifall.)

Das Haus geht nunmehr zum letzten Abschnitt (XVII.) des Berichts über, der vom Etat des Marine-Ministeriums handelt. Abg. Schmidt (Random) erörtert die Pflicht des Hauses, die Aufgabe der Marine zu fördern. Der Finanzminister zeigt an, daß eine Marine-Gründungsplan und ein dazu gehöriges Gesez dem Hause baldigst vorgelegt werden sollen. Damit ist die Discussion über sämtliche 17 Abschnitte des Berichts geschlossen und es bleibt nur noch die über die 6 Anträge übrig. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Auf der Tagesordnung wird u. a. auf Anregung des Abg. Koch die Prüfung der Wahl des Abg. v. Tettau stehen.)

10. Sitzung des Herrenhauses, am 21. März.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr. Am Ministertisch: Graf Zeyher, Graf zur Lippe, v. Selchow. Reg.-Kommiss. Geh. Reg.-M. Mac Lean. Nach Eröffnung der Sitzung schlägt der Präsident dem Hause vor, seiner loyalen Gesinnung am morgenden Geburtstage Sr. Maj. des Königs Ausdruck zu geben, indem es wie in früheren Jahren seine drei Präsidenten mit der Gratulation beauftrage. Das Haus erklärt sich damit einverstanden und tritt nunmehr in die Tages-Ordnung ein: Fortsetzung der Verathung über die Wege-Ordnung. Zu § 38, der von der Aufstellung der Bebauungspläne handelt, ist von den Herren v. Bränden, Hasselbach und Gen. der Antrag gestellt, daß diese Bebauungspläne zwischen dem Gemeinde-Vorstand, der Gemeinde-Vertretung resp. Versammlung und der Polizeibehörde vereinbart werden müßten. Herr Lichtsteig empfiehlt diesen Antrag. — Reg.-Kommiss. Mac Lean bemerkt, daß der Regierung wenigstens die Entscheidung vorbehalten werden müsse, wenn zwischen diesen drei Behörden eine Einigung nicht erfolge. — Dr. v. Zander stellt nunmehr ein dahin zielendes Amendement zu dem Antrage v. Bränden. Antrag und Amendement werden angenommen. § 39 — 40 werden ohne erhebliche Debatte den Vorschlägen der Kommission gemäß erledigt. — In § 44 wird die Verpflichtung der Wojagenten der betreffenden Wegbaupflichtigen angesprochen, sich die Entnehmung der zum Bau erforderlichen Materialien, Feld- und Bruchsteine, Kies, Rajen, Sand, Lehm und andere Erde aus ihren Grundstücken in vor-schriftsmäßiger Weise u. s. w. gefallen zu lassen. Die Kommission hat aus diesen Materialien den Rajen ausgemerzt. Herr v. Senden beantragt einige einschränkende Bestimmungen, indem er meint, daß es in der Regierungs-Vorlage sich um Eigenthums-Verletzungen handle. Der Handelsminister erklärt sich gegen Kommissions-Antrag und Amendement. Graf Rittberg beantragt das Wort Rajen wieder anzunehmen. Graf Brühl, Graf Arnim-Boitzenburg und v. Waldow-Keitzenstein erklären sich für die Kommissions-Anträge. Dr. v. Zander interpellirt dieselben zu Gunsten der Regierungs-Vorlage, für die der Handelsminister und der Regierungs-Kommissar Mac Lean wiederholt eintreten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn v. Senden abgelehnt und der Kommissions-Antrag mit der von Graf Rittberg befürworteten Wiederherstellung des Wortes „Rajen“ angenommen. § 48—50 werden ohne Debatte nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt, ebenso § 51, nachdem ein von Graf Brühl gestelltes Amendement verworfen. Auch die §§ 52—58 werden ohne erhebliche Debatte angenommen. (Die §§ 59 und 60 sind am ersten Tage der Debatte erledigt.) Zu § 61 hat Herr v. Selow ein Amendement gestellt, daß die Verhältnisse des Fiskus rücksichtlich der Baualast nicht chauffrier Straßen in der Provinz Sachsen durch besondere Verordnung nach Anhörung der Provinzialstände geregelt werden. Graf v. v. n. i. k. beantragt dasselbe für die Provinz Posen. Diese Amendements werden von

Herrn v. Bernuth, mit dessen Ausführungen auch der Reg.-Kommiss. Maclean sich völlig einverstanden erklärt, energisch bekämpft. Herr v. Below und Graf Zech empfehlen das erste, Graf Winiński das zweite, sein eigenes Amendement. Beide werden angenommen. Die §§ 62, 64, 66 u. 67 werden den Vorschlägen der Kommission gemäß genehmigt, § 63 u. 65 der Reg.-Vorlage gestrichen und dafür ein § 65a angenommen: „Die Stempel- und Gebührenfreiheit findet auf die Verhandlungen über öffentliche Wege und Kommunikations-Anstalten Anwendung.“ — Die Abstimmung über das Ganze wird bis zur neuen Redaction der Vorlage ausgesetzt.

Es folgt der Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten betreffend die Uebersicht des Handelsministers über den Fortgang des Baues, beziehungsweise die Ergebnisse der preussischen Staatsbahnen im Jahre 1863. Die Commission beantragt: Das Herrenhaus wolle beschließen, daß die vorliegende Uebersicht über den Fortgang des Baues u. s. w. unter Anerkennung der umsichtigen Leitung der gedachten Bahnen für erledigt zu erachten ist. Die Commission erklärt außerdem für wünschenswerth: die Anlegung der zweiten Geleise, die Hinausrückung der Berliner Verbindungsbahn, die Förderung der Bahnen in den östlichen Provinzen, unter andern die Fortsetzung der hinterpommerschen Bahn über Rastlin hinaus nach Danzig und die Verlängerung der Bahn Kolberg-Welgard nach Dirschau. — Herr v. Senden geht als Referent auf die Ausführungen der Commission ein. — Handelsminister Graf Jähnlich bemerkt, daß er deren Wünschen gern entspreche. Der Zustand der Berliner Verbindungsbahn sei allerdings unerträglich. Deshalb sei der Plan entworfen, sie anders zu bauen, aber nicht vom Unterbaum nach dem Potsdamer-Thore zu, wie bisher, sondern auf der andern Seite um die Stadt herum, wo sie die Straßen durchschneiden und damit es ermöglicht werde, Ueberbrückungen vorzunehmen, jedoch die Verbindungsbahn fortan dem Verkehr nicht mehr hinderlich sein könne. Die Kosten seien auf 3 Millionen Thaler veranschlagt. — Die hinterpommersche Bahn habe man kaum nötig ihm an's Herz zu legen; er habe in dieser Beziehung bereits alles Mögliche gethan und hoffe noch in dieser Session die betreffende Vorlage machen zu können. — Wenn die Bahn von Welgard nach Dirschau zu Stande komme, so werde er dies dankbar anerkennen und überhaupt seinerseits dem Unternehmen allen möglichen Vorfuß leisten: Ob mit Erfolg, stehe dahin, aber Unterhandlungen seien eingeleitet. — Der Antrag der Commission wird angenommen. — Die Verathung über die Fischerei-Ordnung wird von der Tages-Ordnung abgesetzt. — Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag; Tages-Ordnung: Commissionsbericht über das Vergessenes, Petitionen.

Berlin, 21. März. [Amtliches.] Sr. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Regierungsrath Kahlenthal, vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Stabs- und Bataillons-Arzt Frost beim Rhein. Pion.-Bat. Nr. 8 die Schwerter zum rothen Adler-Orden vierter Klasse am weißen Bande, dem Feuerwerker Glaubitz und Martini von der 5. Art.-Brig., so wie dem Unteroffizier Simon und dem Grenadier Kowald vom 1. Westpreussischen Gren.-Regt. Nr. 6 das allgemeine Ehrenzeichen und dem studirenden Grafen August v. Doenhoff aus Friedriehsheim im Landkreise Königsberg i. Pr. die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Delonomie-Commissarius Wehler zu Storfow den Titel Delonomie-Commissarius-Rath zu verleihen; und den Stadtrath und Kammerer Hoppe in Thorn, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Thorn für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der Baumeister Wallrath Albert Schulze zu Görlitz ist zum tgl. Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der tgl. Regierung zu Düsseldorf verliehen worden.

Der bisherige Gymnasial-Hilfslehrer Dedert ist als Lehrer an der königl. Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau angestellt worden.

Den Lehrern Dr. Laas am hiesigen Friedrichs-Gymnasium und Dr. Hanow am Gymnasium zu Sorau ist der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden.

Berlin, 21. März. Seine Majestät der König nahmen gestern im Beisein des Commandanten, General-Lieutenants v. Alvensleben I., militärische Meldungen, darunter die des General-Lieutenants von Pronzynski, Commandeur der 12. Division, des General-Majors von Goeben, Commandeur der 10. Division und des General-Majors Herzog von Kaibler entgegen, und empfangen sodann den Vortrag des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Costenoble. Gegen 2 Uhr Nachmittags begaben sich Allerhöchstdieselbe nach dem Schloß, um Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl zu Höchstseiner Geburtsfeier zu gratuliren, und empfangen um 4 Uhr den Ministerpräsidenten von Bismarck zum Vortrag.

Heute nahmen Sr. Maj. der König den Vortrag des Staats-Ministers Freiherrn v. Bodelschwingh, und sodann in Gegenwart des kommandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Württemberg, königliche Hoheit, und des Commandanten General-Lieutenants v. Alvensleben I. militärische Meldungen, darunter die des Generalmajors Grafen zu Dohna, Commandeur der 1. Cavallerie-Brigade, entgegen, und empfangen Ihre Durchlauchten den Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, den Prinzen Bernhard zu Solms-Braunfels, den Erbprinzen Ludwig von Bentheim, den Prinzen Heinrich XII. zu Reuß und den Fürsten Lichnowski. Darauf empfangen Sr. Majestät den kommandirenden General des 4. Armee-Corps, General der Infanterie v. Schack, und nahmen den Vortrag des General-Adjutanten General-Lieutenants Freiherrn von Mantuffel, und sodann den des Staats-Ministers Grafen Culenburg entgegen.

[Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] lehrten gestern Nachmittags 1/2 2 Uhr von Stettin zurück, fuhrn gleich darauf zur Gratulation bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl und nahmen um 5 Uhr an dem Familiendiner bei Höchstselben Theil.

— Sicherem Vernehmen nach gedenkt Ihre königl. Hoh. die Frau Prinzessin Karl von Preußen in den nächsten Tagen von hier nach Pau abzureisen und sich mehrere Wochen daselbst aufzuhalten. (St.-Anz.)

O. C. [Zu dem Antrage des Abg. Kerst wegen Aufhebung des Salzmonopols] ist von dem Abg. v. Richtofen, mit Unterstützung der conservativen Fraction, nachstehender Abänderungs-Vorschlag eingebracht, das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) den Antrag der Commission für Finanzen und Zölle, sowie für Handel und Gewerbe in dem Bericht Nr. 75 der Druckfachen abzulehnen; 2) der königl. Staatsregierung zu empfehlen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, um in Preußen und den verbündeten Zollvereinsstaaten das Salzmonopol aufzuheben und den entlebenden Einnahme-Ausfall durch eine Productions- und Eingangs-Abgabe vom Salze, soweit dies finanziell geboten erscheint, zu decken, dabei aber auf mögliche Freilassung des für landwirthschaftliche und gewerbliche Zwecke zu verwendenden Salzes Bedacht zu nehmen.

[Preßprozeß gegen die Nat.-Zeitung.] Vor dem Criminalsenat des Kammergerichts (3. Abtheilung) wurden am Montag drei Preßprozeße verhandelt. Der erste betraf den Redacteur der „Nationalzeitung“, Dr. Jabel, der sich nach dem Erkenntnis erster Instanz durch die Veröffentlichung zweier Leitartikel in den Nummern 441 und 469 der „Nat.-Ztg.“ des Vergehens gegen § 101 des Str.-G.-B. schuldig gemacht haben soll und deshalb zu 100 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden ist. — Der erste Artikel, „Die Nichtbestätigung städtischer Wahlen“ spricht gegen eine Verkümmern des Rechts der Selbstverwaltung der Gemeinden, macht den Behörden den Vorwurf, daß sie das Wort des Gesetzes in Bezug auf das Bestätigungsrecht zum Nachtheil des Geistes desselben ausnützen. — Der zweite Artikel, „Die politischen Rechte der Beamten“ macht den Behörden den Vorwurf, daß sie die politische Gesinnung zur Bedingung der Beförderung machen und daß sie die Beamten der Willkür beugen und sich nicht frei fühlen könnten. — Der Rechts-Anwalt Holtzoff begründet seinen Antrag auf Freisprechung durch ein näheres Eingehen auf die beiden Artikel in ihrem Zusammenhange, indem er behauptet, daß die Anlagen wegen Schmäbung von Behörden auf einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Stellen sich stützen, die in ihrem Zusammenhange sehr ruhig gehalten seien und nur als eine Warnung vor den Gefahren angesehen werden könnten, die sich herausstellen mußten, wenn man in einer solchen Weise fortfahre. — Der Gerichtshof erkannte an, daß die Artikel zwar im Allgemeinen im ruhigen Tone gehalten seien, aber doch an mehreren Stellen in Schmäbungen der Behörden ausarteten. Er bestätigte daher das erste Erkenntnis.

[Preßprozeß gegen die „Protestant. Kirchenzeitung“ und „Vollst.“] Der Vicentia Krause aus Magdeburg, Redacteur der „Protestantischen Kirchenzeitung“, und der Redacteur der „Vollständigen“, Dr. Müller, sind der Schmäbung von Anordnungen kirchlicher Behörden und Beleidigung derselben angeklagt, und ersterer zu 25 Thlr., letzterer zu 50 Thlr. Geldstrafe in erster Instanz verurtheilt, wogegen sowohl die Oberstaatsanwaltschaft als die Angeklagten appellirt haben. — Die Ursache der Anklage ist ein von dem ersten Angeklagten verfaßter und in der Nr. 9 der „Protestantischen Kirchenzeitung“ veröffentlichter Artikel, den die „Vollständige Zeitung“ in ihrer Nr. 64 abgedruckt hat. Der Artikel berichtet zunächst über einen in der Gemeinde zu Bahn ausgebrochenen kirchlichen Streit zwischen dem Superintendenten Petrich und einer kleinen Minorität in der Gemeinde einerseits und der Majorität des Gemeinde-Kirchenraths und der städtischen Behörde andererseits, der durch eine Besetzung des Consistoriums beigelegt werden sollte. Letztere rief einen Protest der Gemeinde in Bahn hervor, die sich hierbei auf den Standpunkt der Union stellte, die seit Jahren in der Gemeinde Bahn anerkannt und beim Amtsantritt des Superintendenten Petrich eigenmächtig und willkürlich von diesem verändert worden sei. Der Verfasser knüpft an diese Thatsache eine Kritik des Verfahrens des Ober-Kirchenraths, nach dessen Anordnungen das Consistorium in Stettin bei dieser Gelegenheit verfahren ist. In dieser Kritik hat nun die Staatsanwaltschaft vier Stellen gefunden, welche theils sowohl eine Schmäbung kirchlicher Anordnungen, theils eine grobe Beleidigung des Ober-Kirchenraths enthalten sollten. Der erste Richter hat diese Vergehen nur in zwei Stellen gefunden und unter Annahme milderer Umstände auf die angegebene Geldstrafe erkannt. Der Staatsanwalt Schmiedel beantragt gegen Krause 4 Wochen, gegen Müller 14 Tage Gefängnis und Vernichtung der Artikel, wogegen Krause in einer ausführlichen Darlegung des Kampfes der Unionisten gegen die Uebergriffe orthodoxer Geistlicher jede Absicht der Schmäbung und Beleidigung des Ober-Kirchenraths verneint. Er beantragt seine Freisprechung, welchem Antrage der Rechts-Anwalt Holtzoff in Bezug auf Müller beitrifft. — Der Gerichtshof bestätigt jedoch das erste Erkenntnis.

[Preßprozeß gegen die „Vollst.“] Gegen den Redacteur der „Vollständigen“, Goldheim, war auf Grund des § 100 des Strafgesetzbuches Anklage erhoben wegen eines Correspondenz-Artikels aus Marienburg, in welchem die Befreiung der Mennoniten von der Wehrpflicht besprochen und mißfällig bemerkt war, daß sich dieselben für 6 Sgr. pro Kopf und Jahr vom Militärdienst loskaufen. In der ersten Instanz war Goldheim freigesprochen. — Der Staatsanwalt Schmiedel hielt die Ansicht des ersten Richters nicht für gerechtfertigt, da den Mennoniten außer den 6 Sgr. pro Kopf für Befreiung vom Militärdienst noch eine ganze Reihe anderer Lasten auferlegt sei, was in dem Artikel abschließend verhängen worden. Er beantragt auf Grund des Art. 100 event. 101 des Strafgesetzbuches wegen Entstellung von Thatfachen 60 Thlr. Geldbuße event. 4 Wochen Gefängnis. — Der Gerichtshof erkannte auf § 100 des Strafgesetzbuches auf 50 Thlr. Geldbuße event. 4 Wochen Gefängnis.

Stettin, 20. März. [Der Kronprinz und das Landwehr-Offizierfest.] Es hat einiges Aufsehen erregt, daß Se. kgl. Hoheit der Kronprinz, welcher allen hiesigen militärischen Festlichkeiten seine Anwesenheit geschenkt hatte, nicht zu dem am 16. d. Mis. gefeierten Landwehr-Offizierfeste gekommen, ungeachtet man die Feier seinenwegen einen Tag früher abhielt. Die „Dderzeitung“ berichtet darüber: „Wie man sich in der Stadt vielfach erzählt, erklärte der persönliche Adjutant des Kronprinzen, Chef des Generalstabes Oberst Petersen, dem mit der persönlichen Einladung beauftragten Offizier, er werde ihn nicht beim Kronprinzen melden und die Verantwortung dafür auf sich nehmen. Seiner Zeit werde er dem Kronprinzen schon Mittheilung machen, daß Se. königl. Hoheit zu dieser Festlichkeit eingeladen gewesen.“

Dieses Gerücht klingt sehr unwahrscheinlich, um so wünschenswerther wäre eine authentische Erklärung. (Dff.-Ztg.)

### Deutschland.

Karlsruhe, 16. März. [Ein offizieller Artikel gegen den Hirtenbrief.] Das officielle Organ der badischen Regierung enthält folgenden, den neuesten Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg betreffenden, resp. rectificirenden Artikel: „Der neueste Hirtenbrief bespricht die mannheimer Vorfälle von seiner Seite. Es lobt das geschehene Verhalten der f. g. wandernden Casinos und tadelt mit Strenge die dortigen Excesse. Gewiß wird zu der ersten Mißbilligung der vorgefallenen Excesse Jedermann seine Zustimmung geben, aber die Gerechtigkeit verlangt, daß diese Mißbilligung auch nach der Seite ausgesprochen wird, von welcher der erste Anstoß zu diesem bellagenswerthen Ereignisse ausging. In der ganzen Welt gilt als erster Venanlasser Derjenige, der zu geschweizigen Unternehmen sich herandrängt. Diese ersten Veranlasser sind aber hier Die, welche das wandernde Casino nach Mannheim führten. Die Behörden hatten ausgesprochen, daß die Volkserammlung in der Kirche, als dem Vereinsgesetz und, wie wir beifügen, jeder guten Sitte zuwiderlaufend, nicht stattfinden dürfe. Die ursprünglichen mannheimer Leiter der Versammlung hatten sie darauf öffentlich abbestellt. Ein namenloses Inerat sagte, sie finde doch statt; auch ihm gegenüber hat die Behörde ihr Verbot in den öffentlichen Blättern wiederholt. Keine Anzeige kam an die Behörde, daß die Versammlung an einem andern Orte abgehalten werde, wie das Vereinsgesetz doch vorschreibt, und wir erfahren von den Parteiblättern der Casino-Partei selbst, daß kein mannheimer Local für sie bereit stand. Wie konnte unter diesen Umständen die obdachlose, von der Behörde ausdrücklich untersagte und nicht neuerdings angezeigte Versammlung doch nach Mannheim vor die Kirche geführt werden? War dies geschehlich oder mußte nicht vielmehr die Frage entstehen, ob die strengen Strafen des Vereinsgesetzes nicht wegen dieses Verstoßes einer verbotenen Versammlung auf das Haupt der dem Geseze und den Behörden trotzenen Veranstalter fallen sollte?“

Die große Regierung sieht darin keine Rechtfertigung der vorgefallenen Excesse, welche sie ernstlich zu rügen nie angedankt hat, und über welche die Untersuchung unseres Wissens mit Eifer geführt wird. Diese Untersuchung dürfte indeß zugleich nachweisen, daß die einzelnen Vorfälle in einer Weise übertrieben dargestellt werden, wie sie nur die bestigste Parteilichkeit zu fällen vermag und daß durchaus nicht immer aus der Mitte der mannheimer Bevölkerung die Ursachen der ärgerlichen Auftritte herorgegangen sind. Wir beifügen uns hiernach mit dem Schluß, daß der erste und herbste Vorwurf denen gebührt, welche mit Mißachtung des Gesetzes und der Autorität der Behörden in Mannheim ein der Bevölkerung widerwärtiges Schauspiel aufzuführen wollten, und erst wenn dieser Tadel ausgesprochen ist, der vor Allem Diejenigen trifft, welche die Zugabe führten, kann es für die erzbischöfliche Curie ein Recht geben, in die Beurtheilung der selbigen Austritte zu stimmen, welche die große Regierung selbst denselben zu Theil werden läßt.“

Altona, 21. März. [Ernennung.] Das neueste schleswig-holsteinische „Verordnungsblatt“ enthält die Ernennung des früheren preussischen Staatsanwalts v. Stemann zum Chef der dritten Section der Landesregierung.

### Dänemark.

Kopenhagen, 17. März. [Die Eisenbahnverbindung mit Deutschland.] Das Zustandekommen einer directen Eisenbahnverbindung zwischen Kopenhagen und Hamburg über die dänischen Inseln Seeland, Falster und Lolland sammt der an der holländischen Ostküste gelegenen Insel Fehmarn (die Meerengen zwischen den dänischen Inseln wie auch der Fehmarnsund würden überbrückt und die zwischen der Südspitze Lollands und der Nordküste Fehmarns gelegene Meeresstrecke von 2 1/2 bis 2 3/4 Meilen würde vermittelst einer Dampfschiffe zurückgelegt werden) ist bei weitem nicht so gesichert, als dies in einem nach Deutschland gelangten kopenhagener Telegramm angedeutet worden ist. Dem dänischen Reichstage ist bis jetzt von dem Ministerium keinerlei desfallsige Mittheilung gemacht worden, und von dem hiesigen Blättern hat sich bis jetzt keines für das Project ausgesprochen; auch steht von der letzteren Seite kaum ein günstigeres Urtheil in Aussicht, da die Blätter bekanntlich deshalb gegen die Eröffnung der Postdampfschiffahrt zwischen Korsör und Kiel opponirten, weil die letztere Stadt sich stets so sehr schleswig-holsteinisch gesinnt gezeigt hätte.

### Australien.

Wellington (Neuseeland), 14. Jan. [Proclamation des Gouverneurs.] Als vor 8 Monaten das vorige Ministerium

seinen Abschied einreichte, gab es als den Grund seines Rücktrittes die Verwerfung einer wichtigen Maßregel an, welche es dem Gouverneur als eine dringende Nothwendigkeit empfohlen hatte. Zum großen Erstaunen der Colonie hat nun der Gouverneur, Sir George Grey, dessen Ansichten von der Sachlage also mittlerweile umgeschlagen sein müssen, eine Proclamation erlassen, welche jenen verworfenen Rath — die Ländereien der australischen Eingeborenen zu confisciren — in Ausföhrung bringt. Ihren wesentlichen Paragraphen nach lautet die vom 17. Dezember aus Auckland datirte Proclamation: „Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gouverneur alles Land im Waitaba-District, welches die L. Truppen besetzt haben und von welchem die rebellischen Eingeborenen vertrieben worden sind, als Kronland zurückhalten wird (folgt die spezifische Angabe der Grenzlinien). Die Ländereien derjenigen Eingeborenen, welche der Königin treu geblieben sind, werden ihnen gesichert werden, und denjenigen, welche sich empört haben, aber sich jetzt sofort der Autorität der Königin unterwerfen, werden Theile des Landes für sie selbst und ihre Familien zurückgegeben werden. — Der Gouverneur wird auf diejenigen, welche sich ruhig verhalten, keinen weiteren Angriff machen. — Diejenigen, welche sich fernere Gewaltthatigkeiten zu Schulden kommen lassen, wird der Gouverneur züchtigen, wie er die Waitaba-Stämme gezüchtigt hat. — Der Gouverneur wird gleichermäßen in dem Bezirke zwischen Wanganui und New-Blymouth, sowie in der Provinz Karanaki solches den Rebellen gehörendes Land in Besitz nehmen und behalten, wie es ihm angemessen erscheinen wird. — Es knüpfen sich hieran einige Bestimmungen über die Anlage von Straßen über die ganze Insel hin und über den Besitz von Strafen. Allen, die in Frieden und Freundschaft verblieben sind und verbleiben werden, sichert der Gouverneur den vollen Besitz und Genuß ihrer Ländereien zu. — Der Gouverneur schließt von der Amnestie alle diejenigen aus, welche irgendwie bei dem Morde von Weibern und Kindern oder bei dem verrätherischen Morde unbewaffneter Männer theilhaftig gewesen sind.“

Der Amnestie-Erlaß, welcher am 10. Dezember abgelaufen ist, hat nur sieben Eingeborene angeht. Sechs derselben sollten sechzig andere Rebellen repräsentiren; doch erscheint diese Sache jetzt ein wenig räthselhaft. Keiner von ihnen hatte Ländereien abzutreten. [Die neue Religion (Pai-maire, d. i. friedliebend), welche vor einem Jahre in Karanaki aufgetaucht ist, hat nördlich von Wanganui rasche Fortschritte gemacht. Sie ist nicht, was ihr Name andeutet, sondern ein Mischmaß des alten Glaubens mit Reminiscenzen aus der Bibel und einigen schlaun erfundenen und dem Charakter der Zeit angemessenen Fabeln. Die Jungfrau Maria und der Erzengel Gabriel sind ihre Hauptgottheiten; und von diesen haben sie die Versicherung erhalten, daß sie schließlich wieder in den Besitz der ganzen nördlichen Insel treten werden, und ferner den Befehl, die Bibel zu verbrennen, die Missionäre zu verachten und sich auf die Zeit zu rüsten, da ihnen die Sprache und die Künste des Pateha (der Ausländer) von der himmlischen Heerschaar in einer Lektion beigebracht werden sollen. In Thompson's und Revi's Stämmen scheint das Christenthum gänzlich untergegangen zu sein.]

Breslau, 22. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schiefwader Nr. 8 eine grün und roth gestreifte Pferdebede; einem Brunnenmacher-Gebilden, während seines Verweilens in einem in der großen Feldgasse belegenen Restaurations-Keller ein Portemonnaie, in welchem sich ein Lotterielos Nr. 78,709 und 7 Thaler 20 Sgr. bares Geld befanden. Verloren wurden: ein Militär-Loosungsschein, auf Karl Polya lautend; ein Portemonnaie mit circa 5 Thaler Inhalt; ein Portemonnaie, in welchem sich sieben russische und zwei hamburger Silbermünzen, zwei Neumarkten und verschiedene preussische Münzsorten befanden. Gefunden wurden: ein Gefändediensbuch, auf Louise Herde lautend; ein Gefändediensbuch, auf Anna Linder lautend; ein Armband aus galbanilch vergoldeten dänischen Kupfermünzen bestehend. (Pol.-Bl.)

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen. Posen, 17. März. [Das neue prachtvolle Realschulgebäude.] Ein Geschenk unseres Landtags-Abgeordneten, Rittergutsbesizers Berger, nähert sich, wie der „Prom. Pat. Ztg.“ berichtet wird, seiner Vollendung. Die Uebernahme der Schule findet im Sommer statt. Im alten Gebäude wird dann eine zweite Mittelschule, nach dem Muster der, unter des vortrefflichen Rector Hiescher Leitung blühenden bisherigen Mittelschule eingerichtet werden. Es war beantragt worden, für alle städtischen Elementarschulen, in denen der Unterricht bisher frei war, ein mäßiges Schulgeld einzuführen. Aber die Stadtbekanntmachung hat sich schließlich doch für die Beibehaltung des unentgeltlichen Elementar-Unterrichts entschieden, zugleich jedoch beschlossen, durch die Errichtung der zweiten Mittelschule solchen Eltern, welche ein geringes Schulgeld geben können und wollen, Gelegenheit zu bieten, ihren Kindern einen vollkommeneren Unterricht, als die Volksschule ihn zu bieten vermag, ertheilen zu lassen.

Aus dem Kreise Dobruß, 19. März. [Ein Localitätsabrecher.] In einem kleinen Städtchen unseres Kreises hat der Bürgermeister staatsstreiferische Ideen. Selbiger Bürgermeister hat nun eine Adresse entworfen, des Inhalts, Sr. Majestät der König wolle gnädigst geruhen, die demokratisch insizirten Abgeordneten davon zujagen, und um diesen Hauptplatz schleichen die anderen unterthänigsten Säge, wie die Kage um den heißen Brei. Auch haben sich der unterthänigsten Patrioten zehn oder zwimal zehn mit Unterschriften oder Kreuzen gefunden und, glücklich darüber, sucht der Adrecher, in Ermangelung in seinem speciellen Amtsreise wohnhafter lokaler Politiker, auch andere Bezirke beizuzufinden. Aber „mit des Geschickes Mächten ist kein enger Bund zu flechten.“ Ein Amtsgenosse des belagerten Herrn empfängt ihn zwar sehr freundlich, lehnt aber seine Unterschrift „sanft und led“ ab und befehlt dem einen Amtsdienner, eine Verordnng, daß „bei Vermeidung von 5 Thl. Strafe die Ortschulden des betreffenden Districts keine Gemeindefammlung abhalten sollen“, in den zu gebührenden Ortschulden schleunigst anzulandigen, dem andern aber, daß er dem Hrn. Bürgermeister überall nachtreite, und sofern dieser irgendwo in seinem Bezirke verfahren wolle, Unterschriften zu seiner Adresse zu sammeln, ihn ohne Weiteres festzunehmen und ins Gefängnis zu stecken. Ob das Ende vom Liede eine 24stündige Haft des Hrn. Bürgermeisters, beiläufig eines eifrigen Beobachters der Windrose, oder die Ueberreichung einer von der „Norddeutschen“ und der „Kreiszzeitung“ protegirten Adresse sein wird, ist mir zur Zeit noch nicht bekannt. (Dob. Z.)

Obornik, 15. März. [Erbschaft.] Seit einigen Tagen werden hier seitens des Magistrats Nachforschungen nach den Erben eines vor vielen Jahren hier ansäßig gewesenen und dann nach Amerika ausgewanderten Secretärs Rahn betrieben. Es handelt sich um eine enorme Erbschaft, man spricht — wohl übertrieben! — von zwölf Millionen Dollars, welche der lebhafte verstorbenen Secretär, welcher in seinem neuen Aufenthaltsorte als Justizrath fungirt haben soll, hinterlassen hat. Da der Verbliebene gar keine Verwandte am hiesigen Orte hatte, so werden die Behörden vermuthlich einen Aufruf ergehen lassen, — lachenden Erben ist ein goldenes Feld offen! (Dob. Z.)

### Vorträge und Vereine.

Breslau, 21. März. [Gewerbeverein.] In der gestrigen Versammlung erläuterte Hr. Disponent Herrmann Schulze die Uhrenfabrikation, deren fortschreitende Entwicklung geschichtlich dargelegt wurde. Der Vortrag, obwohl manchmal vorwiegend technisch gehalten, war doch im Allgemeinen wohl verständlich und gewährte selbst dem Laien ein annähernd deutliches Bild jener wichtigen Industrie, die seit einem Jahrzehnt etwa auch in unserer Provinz einbürgert ist. In Lahn werden durch die Gypner'sche Fabrik, deren Uhren den Vergleich mit den ausländischen nicht mehr scheuen dürfen, mehrere hundert Arbeiter lobnend beschäftigt. Den fabrikmäßigen Betrieb, welcher bei der ihm eigenthümlichen Theilung der Arbeit, jeden thätigen Verfertiger eines Stückes seine Freude daran empfinden läßt, will Redner ein andermal schildern. Für diesmal begnügte er sich mit der interessanten Darstellung der verschiedenen Systeme, wonach die mannichfaltigen Uhrwerke seit den ältesten Zeiten konstruirt und vervollkommen wurden. So gedachte er der Wassers-, Sand- und Sonnen-Uhren, der Pendels-, Cylinders-, Repeitir- und Anter-Uhren, Chronometer u. s. w. Sehr anschaulich wurde der complicirte innere Bau durch die Selet-Uhr, welche Redner nebst anderen seltenen Exemplaren und Modellen aus der Sammlung eines Liebhabers vorzeigte. Nächst den Mittheilungen, welche aus dem Central-Gewerbeverein bekannt sind, erwähnte Herr Dr. Herm. Eohn seiner Erklärung, die er bezüglich des neuen, angeblich nach der Analyse des Dr. C. fabrizirten Tranks in den öffentlichen Blättern abgegeben hatte.

Breslau, 21. März. [Handwerkerverein.] Kaufm. Zwettels erläuterte in der gestrigen Versammlung den zahlreichen Zuhörern in gedrängter Kürze die Grundzüge der Buchführung unter stetem Bezug auf gebräuchte Schemata der verschiedenen Bücher-Anlagen, die von ihm auf seine

